



Digitalakademie@bw

Leitfaden zum Aufbauprogramm für bereits qualifizierte „Kommunale Digitallotsen“



1. Ermittlung der qualifizierten „Kommunalen Digitallotsen“

Zunächst ermitteln Sie die Mitarbeitenden, die bereits an der Basisqualifizierung zum „Kommunalen Digitallotsen“ teilgenommen und eine Teilnahme-Bestätigung (Zertifikat) erhalten haben, unabhängig, ob die Teilnahme gefördert wurde:

Beispiel:

Kommune/Landkreis	Name	TN mit Förderung
Biberach (Landkreis)	Max Mustermann	Ja
	Anna Superfrau	Ja
	Leoni Pelzig	Ja
	Uwe Witzig	Ja
	Chiara Digital	Ja
	Tom Mahler	Nein
	Leonie Müller	Nein

2. Wahl eines geförderten Aufbauprogrammes bei einem Bildungsträger

Bereits qualifizierte „Kommunale Digitallotsen“ können an bis zu drei unterschiedlichen Aufbauprogrammen teilnehmen. Das Aufbauprogramm wird mit 40 % der Teilnahmegebühr, jedoch maximal **50,00 Euro pro Fortbildungstag** gefördert. Die restlichen Seminargebühren sind durch die Stadt, Gemeinde oder Landkreis selbst zu erbringen.

Voraussetzung für die Förderung ist die vorherige Teilnahme an der Basisqualifizierung zum „Kommunalen Digitallotsen“ (Teilnahme-Zertifikat).

Folgende Bildungsträger bieten mehrere durch die Kommunalen Landesverbände bescheinigte Aufbauprogramme an:

- Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg
 - www.verwaltungsschule-bw.de
- Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien in Baden-Württemberg
 - <https://www.w-vwa.de/>
 - <https://vwa-digital.de/angebote?rubrik=digitalisierung> (Webinare)

- <https://www.vwa-baden.de/de/>
- <https://www.vwa-rhein-neckar.de/>
- <https://vwa-freiburg.de/>

3. Unterzeichnung des Weitergabevertrages über das Serviceportal service-bw.de

Nachdem Sie sich für das Programm eines Bildungsträgers entschieden haben, füllen Sie bitte das **Online-Formular** zum Abschluss des Weitergabevertrages auf dem **Serviceportal service-bw.de** aus. Wichtig ist, dass Sie **vor** Beginn der Veranstaltung den Weitergabevertrag über das Serviceportal service-bw abschließen.

Link: [Online-Formular zum Abschluss eines Weitergabevertrages](#)

Es ist möglich, einen Weitergabevertrag für mehrere Digitallotsen zu verwenden, wenn alle das Aufbauprogramm beim gleichen Bildungsträger besuchen.

Wichtig ist, dass Sie die Teilnahme-Bestätigungen (Zertifikate aus der Basisqualifizierung) im Rahmen des Online-Formulars für jeden teilnehmenden Kommunalen Digitallotsen hochladen.

Mit dem Weitergabevertrag bevollmächtigen Sie die genannte Bildungseinrichtung nach Ihrer Teilnahme den Verwendungsnachweis und die Mittelanforderung gegenüber dem Städtetag Baden-Württemberg abzugeben. Dies ermöglicht es der Bildungseinrichtung direkt mit dem Städtetag abzurechnen und Ihnen eine um die Förderung reduzierte Rechnung zu stellen. Bitte begleichen Sie diese Rechnung direkt beim Bildungsträger.

Hinweis: Ohne Abschluss eines Weitergabevertrages ist keine Förderung möglich!

4. Anmeldung zum Aufbauprogramm bei der Bildungseinrichtung

Sobald Sie den Weitergabevertrag über das Serviceportal abgeschlossen und Ihnen die Aufbauprogramm-ID's durch den Städtetag Baden-Württemberg zugegangen sind, können Sie den „Kommunalen Digitallotsen“ beim Bildungsträger zum Seminar anmelden.

Damit Sie die Förderung erhalten, muss bei der Anmeldung zum Aufbauprogramm eine Aufbauprogramm-ID angegeben werden. Ohne Angabe der Aufbauprogramm-ID kann keine Förderung erfolgen. Für die Teilnahme an einem Aufbauprogramm ist dann der volle Preis zu entrichten.

Hinweis: Der Städtetag Baden-Württemberg lässt Ihnen die Aufbauprogramm-ID's nach Abschluss des Weitergabevertrages in Ihr Behördenpostfach über das Online-Formular des Serviceportals service-bw zukommen.

- Bei Online-Anmeldung zum Aufbauprogramm verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene und entsprechend gekennzeichnete Feld bzw. das Freitext-Feld im Online-Anmeldeformular.
- Bei Anmeldungen per Mail, Fax oder Post zum Aufbauprogramm verwenden Sie zur Angabe Ihrer Aufbauprogramm-ID bitte das dafür auf dem Anmeldeformular vorgesehene Feld bzw. das Freitext-Feld.

Es kann mit einer Bildungs-Voucher-ID (Basisqualifizierung) an drei unterschiedlichen Aufbauprogrammen teilgenommen werden und dies auch durch drei unterschiedliche Personen.

Darüber hinaus ist von Ihrer Seite aus nichts weiter zu veranlassen.

5. Stornierung einer Anmeldung

Sollte es notwendig sein, eine Anmeldung zu stornieren, gelten die Stornobedingungen der Bildungseinrichtung. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass evtl. anfallende Stornogebühren durch die Stadt, Gemeinde oder Landkreis **vollständig** zu tragen sind. Deshalb bitten wir Sie in diesem Falle zu prüfen, ob nicht eine andere Person an dem Aufbauprogramm teilnehmen kann.

6. Ansprechperson für Fragen zum Verfahren

Bei Fragen zum Weitergabevertrag und zur organisatorischen Abwicklung wenden Sie sich bitte per E-Mail an digitallotsen@staedtetag-bw.de.